

Kommentar vom Vorstandsmitglied des Österreichischen Verbandes für Strahlenschutz Dr. Michael Hajek (ÖVS Newsletter 12.02.2025)

Nachtrag zum FS Webinar "CT-Scanner an Flughäfen - Umgang mit grenzwertigen Expositionen von Personendosimetern"

Die zur Erhöhung der nuklearen Sicherheit sowie zur Verifikation der mitgliedsstaatlichen Verpflichtungen aus dem Non-Proliferations-Abkommen gesetzten Maßnahmen erfordern die regelmäßige Mitnahmen von Personendosimetern auf Flugreisen von IAEA-Inspektoren. Mit der Einführung neuartiger Computertomographie-Scanner an Flughäfen erhielt die Exposition von Personendosimetern besondere Aufmerksamkeit, da nunmehr im Zuge der Handgepäckskontrolle Dosiswerte von bis zu einigen Millisievert auftreten können.

Aus diesem Grund wurde ich im Jahr 2020 beauftragt, in Abstimmung mit der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) und dem Internationalen Dachverband der Flughafenbetreiber (ACI) eine entsprechende Anpassung von Kapitel 11.5.18 „Items or Equipment Affected by Security Screening Technologies“ des ICAO Aviation Security Manuals (Doc 8973) zu erwirken, die schließlich Anfang 2023 in Kraft getreten ist und für Personendosimeter alternative Kontrollmethoden, wie etwa Sichtprüfungen, vorsieht.

Zu bedenken ist jedoch, dass dieses Dokument lediglich eine unverbindliche „Best-Practice-Richtlinie“ darstellt, die Einzelstaaten bei der Umsetzung des Abkommen über die Internationale Zivilluftfahrt unterstützen soll. Da das Dokument klassifizierte Informationen enthält, ist mir die Weitergabe untersagt. Jedoch stehe ich gerne unter m.hajek@iaea.org für weitere Informationen zur Verfügung.